

Schul- und Hausordnung der Kilian-von-Steiner-Schule (Stand: September 2025)

Die Schul- und Hausordnung dient dem friedlichen und reibungslosen Miteinander aller am Schulleben beteiligten Personen. Alle sind für einen geordneten Schulbetrieb mitverantwortlich. Aus diesem Grund haben sich Schule, Schülermitverantwortung und Schulträger folgende Ordnung gegeben, zu deren Einhaltung die Schüler (gemeint sind immer beide Geschlechter) gemäß § 72, 3 SchG und der Schulbesuchsverordnung des MKJS vom 21.3.1982 (GBl. S. 176, K.u.U. S 387 und folgende) verpflichtet sind. Alle gesetzlichen Regelungen finden Anwendung. Es ist selbstverständlich, dass wir untereinander die allgemeinen Formen des Umgangs und der Höflichkeit beachten.

1. Der Unterricht soll pünktlich beginnen und enden. Schüler und Lehrer finden sich rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn im Klassenzimmer ein. Die Fachräume dürfen von den Schülern nur in Anwesenheit des Fachlehrers betreten werden. Für Schüler die früher eintreffen, steht der Aufenthaltsbereich offen. Der Schulträger übernimmt keine Haftung bei Schäden und Diebstahl. Der Klassensprecher verständigt das Sekretariat, wenn 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch kein Lehrer anwesend ist.
<https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/UhKFT>
2. Bei Versäumnissen wegen Krankheit ist die Schule unverzüglich zu benachrichtigen. Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen. Im Falle elektronischer oder fernmündlicher Verständigung der Schule kann der oder die Entschuldigungspflichtige aufgefordert werden, unverzüglich eine schriftliche Mitteilung über die Verhinderung nachzureichen. Gesuche um Befreiung vom Unterricht aus privaten oder betrieblichen Gründen sind in der Regel 3 Tage im Voraus schriftlich einzureichen. Eine längere Befreiung vom Sportunterricht ist nur nach Vorlage eines ärztlichen bzw. amtsärztlichen Attestes möglich. Unfälle jeglicher Art sind umgehend dem Lehrer und/oder dem Sekretariat (Unfallmeldung) zu melden. Die Schüler müssen den versäumten Unterrichtsstoff nacharbeiten. Bei unentschuldigtem Fehlen wird der Betrieb bzw. der Erziehungsberechtigte benachrichtigt. Bei Erkrankungen während eines Schultages muss eine persönliche Abmeldung bei der nachfolgenden Lehrkraft erfolgen. Entschuldigungen im Sekretariat werden nicht entgegengenommen und akzeptiert.
3. Die Klassengemeinschaften sorgen für saubere Unterrichtsräume und Schreibtische. Die Klassenordner putzen die Tafel sofort und sauber nach jedem Unterricht. In den Pausen wird gründlich gelüftet. Aus Sicherheitsgründen ist es nicht gestattet, die gekiesten Flachdächer zu betreten. Die Treppenstufen sind freizuhalten.
4. Während der großen Pause, der Mittagspause und nach Unterrichtsende werden die Schulräume von den Lehrern grundsätzlich abgeschlossen. Minderjährige Schüler dürfen während den regulären Unterrichtszeiten das Schulgelände nicht verlassen. Volljährige Schüler verlassen das Schulgelände auf eigene Verantwortung. Schüler, die keinen Unterricht haben, verhalten sich in und vor dem Schulgebäude ruhig und halten sich nicht in den Gängen zwischen den Klassenräumen auf. Die Benutzer der Aufenthaltsbereiche sorgen für saubere Tische und Stühle. Verunreinigungen auf dem Schulgelände müssen vom Verursacher sofort beseitigt werden.
5. Der anfallende Abfall wird sortiert. Die Eimer im Klassenzimmer sind ausschließlich für Papiermüll. In der Schule sind Sortierstationen für die getrennte Entsorgung bereitgestellt. Batterien, Glasabfälle und andere Recyclingware gehören in die Behälter, die im Eingangsbereich aufgestellt sind. Leere Getränkeflaschen müssen verschlossen in den Rücknahmeautomaten gegeben werden.

6. Im gesamten Schulgebäude und im ganzen Außenbereich ist das Rauchen/Dampfen/Vapen und das Konsumieren jeglicher nikotinhaltiger Produkte verboten. Grundsätzlich sind alkoholische Getränke und das Konsumieren von Rauschmitteln und Drogen auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
7. Der Schulaustritt ist der Schulverwaltung vom Erziehungsberechtigten persönlich oder schriftlich bekannt zu geben. Volljährige Schüler melden sich selbst ab. Geliehene Gegenstände sind beim Klassenlehrer, Fahrkarten im Sekretariat abzugeben.
8. Alle Einrichtungsgegenstände sind schonend zu behandeln. Entstandene Schäden sind sofort dem Hausmeister zu melden. Für Beschädigungen an Gebäuden und Einrichtungsgegenständen sind Schüler und Eltern schadenersatzpflichtig. Mutwillige Beschädigungen werden strafrechtlich verfolgt. Um Störungen des Schulbetriebs zu vermeiden, ist den Anweisungen der Lehrer, der Hausmeister und der Sekretärinnen Folge zu leisten. Elektronische Kommunikationsmittel (z. B. Handys) sind während der Unterrichtszeit stummzuschalten und grundsätzlich/verpflichtend im Handyhotel zu platzieren. Vor Beginn von Prüfungen und Leistungsfeststellungen müssen diese Geräte dem Lehrer auf Verlangen ausgehändigt werden.
9. An allen Schulcomputern dürfen nur virengeprüfte Speichermedien verwendet werden. Es ist strengstens verboten fremde Programme und Daten einzuspielen und Raubkopien anzufertigen (Urheberrecht). Das Essen und Trinken in den Computerräumen, an den Schülerarbeitsplätzen sowie in allen Laboratorien (Chemie- und Technologielabors) ist untersagt. Näheres regelt die Benutzungsordnung für DV – Räume und Laboratorien.
10. Lehrer sehen danach, dass nach der letzten Unterrichtsstunde
 - a) die Fenster geschlossen sind;
 - b) von den Schülern aufgestuhlt wird;
 - c) sämtliche Lampen, Rechner, Beamer und Visualisierer ausgeschaltet sind.
11. Die WCs müssen sauber gehalten werden.
12. Fahrräder, Mopeds und Pkws sind ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abzustellen. Der Schulträger übernimmt keine Haftung bei Schäden und Diebstahl. Im Schulhof darf aus Sicherheitsgründen nicht gefahren werden. Falsch parkende Fahrzeuge können gebührenpflichtig abgeschleppt werden.
13. Gegenstände, die in besonderer Weise dazu geeignet sind, Personen zu gefährden oder zu verletzen (z.B. Messer, Schlagringe, Gaspistolen etc.) dürfen nicht mitgeführt werden.
14. Im gesamten Schulgelände und -gebäude ist das Kaugummikauen nicht gestattet.

Eine Verletzung der Schul- und Hausordnung, der zugrundeliegenden Gesetze bzw. Verordnungen kann erstens schulrechtliche (z. B. Schulverweis), zweitens zivilrechtliche (z.B. Schadenersatz) bzw. drittens strafrechtliche (z. B. Geldstrafen) Maßnahmen zur Folge haben.



Kilian-von-Steiner-Schule
Berufliche Schule Laupheim